

### **Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2021 bis 2024)**

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **1. Ausgangslage**

In der Gemeinde Köniz war bis Ende 2008 der Rechtsdienst die Aufsichtsstelle für Datenschutz. Aufgrund einer Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes (Art. 33a) war es in der Folge nicht mehr zulässig, eine verwaltungsinterne Stelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dem Parlament wurde beantragt, diese Aufgabe einer verwaltungsexternen Stelle zu übergeben. Das Parlament folgte diesem Antrag und bezeichnete im Juni 2009 Herrn Kurt Stöckli (Bern) als Aufsichtsstelle. Das Parlament erneuerte seinen Beschluss zwei Mal. Nun erklärte Herr Stöckli im April, er werde per Ende 2020 zurücktreten.

Das Parlament hat nun eine neue Person als Aufsichtsstelle für Datenschutz zu bezeichnen.

Bei der Nachfolge wurde Ausschau gehalten nach einer Juristin oder einem Juristen aus der Region mit Erfahrung im Datenschutzrecht. Gleichzeitig musste darauf geachtet werden, nicht eine Person auszuwählen, der die Gemeinde (GPK, Gemeinderat, Verwaltung) ab und zu Mandate vergibt, denn dies wäre nicht mehr möglich, sobald diese Person als Aufsichtsstelle für die Gemeinde tätig ist. Von dem her hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass Kurt Stöckli schwergewichtig gerade nicht im öffentlichen Recht tätig war. Das trifft auch auf Herrn lic. iur. Philipp Possa zu, der am selben Ort arbeitet wie Herr Stöckli und zu einem grossen Teil für die Transliq AG tätig ist. Herr Possa kann auch bisherige Tätigkeiten im Bereich Datenschutz vorweisen und ist in ganz verschiedenen Rechtsgebieten zuhause, was ihm als Aufsichtsstelle für Datenschutz ebenfalls zu gute kommen wird. Aus diesen Gründen wird er dem Parlament als neue Aufsichtsstelle für Datenschutz vorgeschlagen.

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz arbeitet unabhängig. Sie wird für die Gemeindeverwaltung, Gemeindebehörden und manchmal auch aufgrund einer Meldung von Privaten tätig. Von der Gemeindeverwaltung wird sie aktiv beigezogen, wenn eine unabhängige Einschätzung erwünscht ist oder wenn ihre Erfahrungen nutzbar gemacht werden können. Ab und zu kommt die Aufsichtsstelle von sich aus auf die Gemeinde zu.

Die Aufsichtsstelle legt jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, dies in Form eines Tätigkeitsberichts, der jeweils unverändert im Jahresbericht der Gemeinde abgedruckt wird.

In den nächsten Jahren wird der Kanton Bern sein Datenschutzgesetz überarbeiten. Die Arbeiten wurden vor Kurzem aufgenommen. Offenbar will sich der Kanton unter anderem nochmals Gedanken machen zur Ausgestaltung der Aufsichtsstellen der Gemeinden. Zu den möglichen Modellen gibt es aber derzeit noch keine Informationen. Das neue Gesetz wird allerfrühestens im Jahr 2023 in Kraft treten; im Anschluss werden die Optionen neu beurteilt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

Köniz, 9. September 2020

Der Gemeinderat

koeniz / 360773